

S a t z u n g

zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Wacken.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 1.2.1967 wird folgende Satzung erlassen:

Gemäß §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24.1.1950 (GVBl. S. 25) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Baugebiet "H o e p e n" als Satzung.

Inhalt der vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG.

Abschnitt 5 des Textes wird neu gefaßt und zwar wie folgt:

5. Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Für die gesamte Gemeinde Wacken ist eine Kanalisationsleitung geplant. Das Planungsgebiet soll dann mit angeschlossen werden. Vorübergehend soll bis dahin für das Planungsgebiet eine Gemeinschaftskläranlage errichtet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Festsetzungen in der Planzeichnung bleiben unverändert.

Ausgefertigt:

Wacken, den 7. April 1967

Der Bürgermeister

*H. v. W.*



Neufassung des Abschnitts 5

5. Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Für die gesamte Gemeinde Wacken ist eine Kanalisationsleitung geplant. Das Planungsgebiet soll dann mit angeschlossen werden. Vorübergehend soll bis dahin für das Planungsgebiet eine Gemeinschaftskläranlage errichtet werden.

Ergänzt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 1.2.1967.

Wacken, den 7.4.1967



Der Bürgermeister

*H. M. M.*

